

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Dauerparker (Stand Juni 2018)

§ 1

Geltungsbereich / Definition des Verbraucherbegriffs, Anwendbares Recht

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Dauerparker gelten für alle Abschlüsse eines Stellplatz-Dauermietvertrages über das Internet zwischen der Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Q-Park**“) und einem Unternehmer, einem Verbraucher oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bzw. einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Mieter**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (2) „Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Online-Dauerparkerverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss evtl. Weiterverweisungsnormen.

§ 2

Zustandekommen eines Vertrages

- (1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für alle Bestellungen eines Dauerparkplatzes über die Internetseite www.q-park.de.
- (2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG

Marktplatz 5-7, D-41516 Grevenbroich

Persönlich haftender Gesellschafter:

Q-Park Verwaltungs GmbH

Geschäftsführer:

Frank Meyer, Michiel Tenge, Frank

De Moor

zustande.

- (3) Die Bereitstellung des Online-Systems für Dauerparker stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot von Q-Park dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss eines Dauerparkmietvertrages gemäß den nachfolgenden AGBs zu unterbreiten. Mit Betätigen des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Mieter ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stellplatz-Dauermietvertrages ab.
- (4) Der eigentliche Vertragsabschluss kommt nach folgender Maßgabe zustande:

a) Bestellvorgang

Sie können auf unserer Internetseite einen Dauerparkplatz mieten, indem Sie den Standort, die Art des gewünschten Abonnements und die gewünschte Mietzeit in das Eingabefeld eintragen und durch Anklicken der bildlichen Schaltfläche „Weiter“ in den virtuellen Warenkorb einlegen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt kein Vertragsangebot dar.

Danach müssen Sie durch Setzen eines Häkchens die AGBs akzeptieren sowie die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung bestätigen.

Die Angaben im Warenkorb können Sie überprüfen und durch den Button „Zurück“ korrigieren.

Durch Betätigung des Buttons „Weiter“ kommen Sie zur Eingabe Ihrer Persönlichen Daten, Adressdaten und Ihrer Bankverbindung bzw. der Erteilung des SEPA-Mandats.

Nachdem Sie alle im Rahmen des Bestellvorganges erforderlichen Pflichtangaben eingegeben haben, können Sie die Richtigkeit Ihrer Eingaben und sämtliche Bestelldaten überprüfen und über die Schaltfläche „Zurück“ berichtigen.

Am Ende des Bestellvorgangs klicken Sie auf den Button „Kostenpflichtig bestellen“. Hierdurch geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des ausgewählten Dauerparkmietvertrages ab.

Unmittelbar nach dem Absenden Ihres Angebotes erhalten Sie von uns per automatisch generierter E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihres Angebotes. Diese E-Mail stellt noch nicht die Annahme Ihres Angebotes auf Abschluss eines Mietvertrages dar.

b) Berichtigung von Eingabefehlern

Sie können vor dem verbindlichen Absenden des Vertragsangebotes durch Betätigen der in dem von Ihnen verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste nach Kontrolle Ihrer Angaben wieder zu der Internetseite gelangen, auf der Ihre Kundenangaben erfasst werden und Eingabefehler berichtigen bzw. durch Schließen des Internetbrowsers den Bestellvorgang abbrechen.

c) Vertragsschluss

Nach abschließender Prüfung Ihres Angebotes und der freien Stellplatzkapazitäten erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach Eingang Ihres Angebotes mit separater E-Mail die Bestätigung über den Abschluss des Mietvertrages sowie eine Zusammenfassung der Einzelheiten des Mietvertrages oder die Ablehnung Ihres Antrages.

- (5) Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Zusätzlich senden wir Ihnen die Vertragsdaten und unsere AGB per E-Mail zu. Ihre Auftragsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

§ 3

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Dauerparker

- (1) Mit Abschluss des Dauerparkmietvertrages über das Internet ist Q-Park verpflichtet, dem Mieter für die Mietdauer einen Stellplatz im vereinbarten Parkobjekt zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Auch in diesem Fall ist Q-Park nicht verpflichtet, unbefugt auf diesem Stellplatz abgestellte Fahrzeuge Dritter zu entfernen bzw. den Stellplatz in anderer Weise freizuhalten. Q-Park kann dem Mieter jederzeit einen anderen vergleichbaren Stellplatz zuweisen.
- (2) Der Stellplatz darf ausschließlich zur Einstellung von Personenkraftfahrzeugen (PKW) genutzt werden, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen

sind. Eine Nutzungsüberlassung des Stellplatzes an Dritte ist unzulässig. Bei der Nutzung des Parkobjektes hat der Mieter die allgemeinen Einstellbedingungen, die in den Parkobjekten befindlichen Verkehrszeichen sowie alle sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten. Die Anweisungen des Personals von Q-Park sind zu befolgen. Die allgemeinen Einstellbedingungen sind an der Einfahrt ausgehängt und damit Bestandteil dieses Mietvertrages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

- (3) Die Einstellung des PKWs erfolgt auf Gefahr des Mieters bzw. Einstellers. Q-Park übernimmt keinerlei Obhutspflicht für den eingestellten PKW, insbesondere keine Bewachung oder Verwahrung. Außerhalb der Öffnungszeiten des Parkobjektes erfolgt kein Winterdienst. Das Betreten des Parkobjektes erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.
- (4) Q-Park stellt dem Mieter für die Dauer des Vertragsverhältnisses kostenlos eine Parkkarte. Für Parkobjekte ohne Einsatzmöglichkeit von Parkkarten wird kostenlos eine Fernbedienung als Zugangsmittel zur Verfügung gestellt. Der Verlust einer Parkkarte oder Fernbedienung ist Q-Park unter Angabe der Parkkarten- bzw. Fernbedienungsnummer unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Mieter hat an Q-Park bei Verlust einer Parkkarte EUR 15,00 bzw. einer Fernbedienung EUR 25,00, jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, als Schadenspauschale zu zahlen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass Q-Park ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Entsprechendes gilt bei Beschädigung, es sei denn, diese ist nicht vom Mieter zu vertreten. Alle dem Mieter kostenlos zur Verfügung gestellten Zugangsmittel wie Parkkarte oder Fernbedienung bleiben für die Dauer des Vertragsverhältnisses Eigentum von Q-Park und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb von 10 Tagen an den Eigentümer zurückzugeben.
- (5) Das Zugangsmittel ist bei Einfahrt in das Parkobjekt zu verwenden. Anderenfalls muss ein Kurzparkticket gezogen und bezahlt werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht erstattet oder verrechnet.
- (6) In Parkobjekten mit Einsatz von Parkkarten kann der Mieter auf Wunsch statt der Parkkarte eine Fernbedienung zum Kaufpreis von EUR 25,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von Q-Park erwerben. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Erhalt der Fernbedienung durch den Mieter. Bei Verlust oder Beschädigung der Fernbedienung aus von Q-Park nicht zu vertretenden Gründen oder sonstiger Funktionsuntüchtigkeit außerhalb der Gewährleistung kann der Mieter eine Ersatzfernbedienung zum Kaufpreis von EUR 25,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer erwerben oder gegen eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer die Bereitstellung einer Parkkarte verlangen.
- (7) Für das Flex-Abonnement gelten abweichend folgende Bestimmungen:
 - a) Die Anmietung eines Stellplatzes mit einem Flex-Abonnement kann nur zum 1. eines Monats vorgenommen werden. Untermonatlich ist dies nicht möglich. Innerhalb des Zeitkontingents erfolgt die Abrechnung pro angebrochene Stunde.
 - b) Soweit das erworbene Zeitguthaben nicht oder nicht vollständig innerhalb des jeweiligen Kalendermonats durch den Mieter in Anspruch genommen wird, verfällt das verbleibende Zeitguthaben am Ende des Kalendermonats entschädigungslos. Eine anteilige Rückzahlung des Mietzinses für nicht genutztes Zeitguthaben ist ausgeschlossen.

§ 4 Parkgebühr, Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Parkgebühr beläuft sich auf den im Rahmen des Bestellvorganges im Online-Bestellsystem angezeigten, von dem Mieter durch Bestätigen des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ akzeptierten Betrag.
- (2) Der Mietzins wird per Basislastschriftverfahren vom genannten Konto des Mieters zum vereinbarten Zahlungstermin jeweils für einen Kalendermonat im Voraus abgebucht. Ist bei Vertragsschluss der vereinbarte Zahlungstermin bereits verstrichen, so wird der Mietzins mit dem nächsten Zahlungstermin vom vorgenannten Konto abgebucht.
- (3) Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Aufrechnung ist Q-Park in Textform mitzuteilen.
- (4) Q-Park ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Mieters von mehr als 10 Tagen und vorangegangener Mahnung die Parkkarte/Fernbedienung bis zur vollständigen Zahlung der rückständigen Beträge zu sperren. Die Mahngebühr beträgt ab der 2. Mahnung je EUR 7,50. Bei einer vom Mieter zu vertretenden Bankrücklastschrift ist der Mieter zur Erstattung etwaiger Bankgebühren verpflichtet. Die anfallende Bankgebühr beträgt zurzeit EUR 6,00.
- (5) Der Mieter kann die monatlichen Rechnungen über das Internet auf der Homepage www.q-park.de im Bereich „Mein Q-Park Konto“ einsehen, herunterladen und ausdrucken. Die notwendigen Zugangsdaten werden dem Mieter unverzüglich nach Zustandekommen des Vertrages auf dem Postweg zugeleitet. Auf in Textform übermittelten Wunsch wird die Rechnung auch auf dem Postweg, per Fax oder per PDF und Email an den Kunden geschickt. Die Aufwandsentschädigung beläuft sich dabei auf EUR 3,00 pro versandte Rechnung.

§ 5 Laufzeit, Kündigung, Tarifwechsel

- (1) Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist der Dauerparkvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestmietdauer liegt bei 3 Monaten zum Monatsende ohne vorherige Kündigungsmöglichkeit. Darüber hinaus sind beide Parteien berechtigt, den Mietvertrag ordentlich bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des folgenden Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der Kündigungserklärung bei der anderen Partei an. Im Falle eines befristeten Dauerparkvertrages ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Q-Park ist nach der 3. Mahnung aufgrund des Zahlungsverzugs zur fristlosen Kündigung des Abonnements aus wichtigem Grund berechtigt. Weiterhin ist Q-Park aus wichtigem Grund zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter gegen gesetzliche oder ordnungsbehördliche Vorschriften verstößt bzw. die Pflichten gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag sowie der Einstellbedingungen verletzt und trotz schriftlicher Abmahnung fortsetzt.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Ein Tarifwechsel ist zum 1. eines Monats möglich. Soweit es sich um ein höherwertiges Abonnement handelt, kann dieser zum 1. des Folgemonats vorgenommen werden. Bei allen anderen Abonnements ist dies nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist gem. § 5.1 möglich.

- (5) Soweit bei Ausfahrt aus dem Parkobjekt der für den Dauerparkvertrag vereinbarte Zeitraum verstrichen ist oder das vorhandene Zeitguthaben nicht für den Zeitraum der tatsächlichen Stellplatznutzung ausreicht, ist der Mieter verpflichtet, die nicht durch die vertragliche Vereinbarung abgedeckte tatsächliche Nutzungsdauer zum jeweils im Parkobjekt gültigen Kurzparktarif nachzuzahlen. Das Gleiche gilt für das Parken in einem nicht vertraglich vereinbarten Parkbereich oder Parkebene. Etwaige Sonder- und Pauschaltarife oder Rabatte, insbesondere händlerbezogene Rabattierungen, finden keine Anwendung. Eine Verrechnung mit etwaigen Zeitguthaben aus vorangegangenen oder nachfolgenden Kalendermonaten oder mit Zeitguthaben auf Prepaidkarten ist ausgeschlossen. Q-Park ist berechtigt, die insoweit anfallenden zusätzlichen Kurzparkgebühren per Basislastschriftmandat vom genannten Konto des Mieters zum nächsten vereinbarten Zahlungstermin mit dem fälligen Mietzins gemeinsam einzuziehen.

§ 6

Haftung, Haftungsausschluss und Streitbeilegungsverfahren

- (1) Die Haftung von Q-Park ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Q-Park, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Q-Park beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Mieter daher vertrauen darf. Der Mieter ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkobjekts anzuzeigen. Q-Park haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht wurden.
- (2) Sofern Q-Park fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- (3) Q-Park haftet nicht im Falle höherer Gewalt, nach Vertragsende nur für Vorsatz.
- (4) Soweit die Haftung von Q-Park ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (5) Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen gegenüber Q-Park oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkhauses.
- (6) Q-Park nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 7

Zurückbehaltungsrecht / Mietzinsanpassung / Vertragsänderungen

- (1) Q-Park steht wegen seiner Forderungen aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters, insbesondere dem eingestellten PKW, zu.

- (2) Q-Park behält sich während der Vertragslaufzeit das Recht vor, den Mietzins anzupassen. Dem Mieter steht dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Vormonats der Tarifierung zu.
- (3) Alle übrigen Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, die auch nicht mündlich ausgeschlossen werden kann.

§ 8 Datenschutz

Die für die Abwicklung des Mietvertrages erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes gespeichert und vertraulich behandelt.

Nähere Informationen enthält unsere [Datenschutzerklärung](#).

§ 9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen bzw. unvollständigen Bestimmung dieser AGBs gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.
- (2) Sämtliche Willenserklärungen und Mitteilungen des Mieters sind unter Angabe der Kundennummer ausschließlich an die Adresse von Q-Park gemäß nachstehendem § 10 zu richten. Das Parkhauspersonal ist zur Annahme von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen oder Verlustmeldungen, sowie von Zahlungen nicht berechtigt.
- (3) Die Zustimmung des Mieters zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als erteilt, wenn Q-Park dem Mieter die Änderung mitgeteilt, ihm mit der Mitteilung eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und den Mieter darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt gilt, wenn er innerhalb der Frist nicht in Textform widersprochen hat.

§ 10 Anbieterkennzeichnung:

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG
Marktplatz 5-7
D-41516 Grevenbroich

Telefon: +49 (0)2181 8190 290
Telefax: +49 (0)2181 8190 250
info@q-park.de
www.q-park.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Sitz: Grevenbroich
Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach
Registernummer: HRA 7485
USt.-ID-Nr.: DE 119420499

Persönlich haftender Gesellschafter: Q-Park Verwaltungs GmbH

Geschäftsführung: Frank Meyer, Michiel Tenge, Frank De Moor

Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach

Registernummer: HRB 17193

Stand der AGB: Februar 2017